



Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
4973 St. Martin i. I., Diesseits 184
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Langmaier Joachim
E-Mail: j.langmaier@st-martin-
innkreis.at
Sitzungsnummer: GR/006/2019

St. Martin i. I., am 3. Dezember 2019

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.11.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Tagungsort: Martinus-Saal der Landesmusikschule

Anwesend sind:

Hochhold Hans Peter, Dr.	ÖVP	<u>Bürgermeister und Vorsitzender</u>
Büchl Pauline	ÖVP	_____
Eisenführer Christa	ÖVP	_____
Etzlinger Sabine	FPÖ	_____
Höretzeder Rainer	FPÖ	_____
Inzinger Wilfried	FPÖ	_____
Legler Brigitte	FPÖ	_____
Mayer Walter	SPÖ	_____
Moser Franz, Dir. OSR	FPÖ	_____
Novak Clemens Heinrich Maria, Dr. med.	ÖVP	_____
Redhammer Andreas	ÖVP	_____
Schilcher Bernhard	ÖVP	_____
Voglhuber Karl	ÖVP	_____
Weilhartner Manfred	FPÖ	_____
Winter Bernhard	SPÖ	_____
Eder Jürgen	SPÖ	<u>Vertretung für Mayr Manfred</u>
Kasper Andreas	FPÖ	<u>Vertretung für Hauer Helmut</u>
Mayer Christine	SPÖ	<u>Vertretung für Nöbauer Gerold</u>
Pichler Dietmar	FPÖ	<u>Vertretung für Colic Josip</u>

Es fehlen entschuldigt:

Colic Josip	FPÖ
Hauer Helmut	FPÖ
Mayr Manfred	SPÖ
Nöbauer Gerold	SPÖ

Der Schriftführer Joachim Langmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **19.30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 13.11.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **25.09.2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt Bürgermeister Dr. Hochhold zwei Dringlichkeitsanträge ein:

- Verordnung Neuplanungsgebiet Spiesberger
- Gehsteig Matzner – Aufhebung Gemeingebrauch

und begründet diese wie folgt:

Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass Frau Spiesberger ihre Parzellen an private Wohnbauinteressenten veräußert, wurde ein Entwurf für die Errichtung von 12 Wohneinheiten in vier Objekten eingereicht. Dagegen soll mit dem Instrument des „Neuplanungsgebietes“ vorgegangen werden.

Laut Vermessungsamt muss der Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.2019 betreffend Schlussvermessung Gehsteig Matzner nachgebessert werden. Der Beschluss muss konkret über "Aufhebung von Flächen aus dem Gemeingebrauch" bzw. „Widmung von Flächen für den Gemeingebrauch“ absprechen.

Da es zu den beiden Dringlichkeitsanträgen keine Wortmeldungen gibt, beantragt Bürgermeister Dr. Hochhold die Dringlichkeit für die beiden zusätzlichen Punkte anzuerkennen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

In der Folge beantragt er, beide Themen unmittelbar vor Punkt 1 der Tagesordnung zu behandeln.

Auch dieser Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Tagesordnung:

1. Gebühren und Hebesätze - 2020
2. Jenseits 74 - Beschluss Parifizierung & weitere Vorgangsweise
3. Nutzungsüberlassungen - Liegenschaften für Betriebe gewerblicher Art
4. Auftragsvergabe - Schank im Foyer der MZH
5. Straßenbeleuchtung - Verbau der demontierten Leuchten
6. Aufhebung öffentliches Gut - endgültiger Beschluss (Schachinger/Regl)
7. Umwidmung - Meierhoffeld aktueller Stand (Naturschutz)
8. Wasserversorgung - Info aktueller Stand
9. Allfälliges

Protokoll:

Verordnung Neuplanungsgebiet gem. § 45 Oö. BauO

Sachverhalt:

Einen Tag nach Versand der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde ein Entwurf für die Verbauung der „Spiesberger-Gründe“ mit der Bitte um Prüfung der Abstände u. dgl. eingereicht.

Seit Beginn der entsprechenden Umwidmung ist immer davon ausgegangen worden, dass Frau Spiesberger ihre fünf Parzellen an Private veräußern wird, damit diese in der Folge darauf einzelne Wohnhäuser errichten. Dieser Umstand wurde auch durch die eigenen Aussagen der Widmungswerberin untermauert, weil diese immer wieder auf einen Abschluss des Verfahrens drängte, weil sie sich der Anfragen von potenziellen Eigenheimerrichtern kaum erwehren könne, und weil der Parzellierungsentwurf dies immer so vorgesehen hatte.

Ein Abtreten der gesamten Fläche an einen Bauträger zwecks Errichtung einer Reihenanlage deckt sich keineswegs mit den Wünschen der Marktgemeinde. Wie bekannt, muss auf den Aspekt der verkehrstechnischen Umstände Rücksicht genommen werden. Eine Zunahme an Wohneinheiten von ursprünglich als wahrscheinlich angenommenen fünf Einfamilienhäusern auf zwölf Wohneinheiten bedeutet eine ungleich höhere Zunahme des Verkehrs in diesem Bereich. Die Klagen der Anrainer am Beginn der Utzenaicher Gemeindestraße (Familie Ertl und Nachbarn) sind auch ohne die geplanten Baumaßnahmen bekannt.



Die völlig unerwartet eingetretene Situation wurde mit der Raumordnung, konkret mit dem bei der Aufsichtsbehörde zuständigen Herrn Dipl. Ing. Mitterndorfer telefonisch erörtert. Dieser hat empfohlen, von § 45 Oö. BauO Gebrauch zu machen. Dadurch kann die Marktgemeinde auch nach dem Umwidmungsverfahren ihren Vorstellungen legislativ geordnet zum Durchbruch verhelfen.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold bringt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass er die geplante Vorgehensweise mit Rechtsanwalt Dr. Korp auf kurzem Weg abgestimmt hat. Letzterer hält den Weg für gangbar. Weiters verweist der Vorsitzende auf den Inhalt eines Gespräches mit seinem Bürgermeisterkollegen von Auroldmünster, der in dieser Beziehung schon reichlich Erfahrung gesammelt hat. Deshalb schlägt er vor, eine Verordnung nach § 45 Oö. BauO zu beschließen.

Vizebürgermeister Moser stellt fest, dass sich seine Ansicht exakt mit jener des Bürgermeisters deckt.

Gemeinderat Mayer Walter hält fest, dass die existierende Straßeninfrastruktur die durch eine dichtere Bebauung zu erwartende Zunahme des Individualverkehrs nicht aufnehmen kann und lehnt daher das eingereichte Projekt ab.

Man kommt in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit zu sprechen, dass sich der Gemeinderat über die weitere Ortsplanung Gedanken machen wird müssen.

Bürgermeister Dr. Hochhold ergänzt dazu, dass für den Siedlungsbereich in Sportplatznähe eine Verbesserung der verkehrstechnischen Anbindung notwendig wäre. Dafür hat man in der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgesorgt, indem man einen Korridor für eine mögliche Verbindung der Utzenaicher Gemeindestraße zur B 143, konkret von der Kurve im Bereich des Wohnhauses Koblstadt 15 über die Antiesen bis zur Abzweigung der Betriebszufahrt Süd, vorgesehen hat. Realistischerweise ist allerdings davon auszugehen, dass diese Verbindung selbst mittelfristig nicht umgesetzt werden kann.

Gemeinderat Redhammer ist froh, dass es das Instrument „Neuplanungsgebiet“ gibt und unterstützt dieses Ansinnen.

Gemeinderat Höretzeder gibt zu bedenken, dass das Land sich stets gegen einen zu intensiven Bodenverbrauch ausspricht. Ein verdichteter Wohnbau entspräche daher vermutlich eher den Vorstellungen der Landesvertreter. Dass das gerade bei den Spiesberger-Gründen sein sollte, hält er aber auch nicht für wahrscheinlich.

Gemeindevorstand Voglhuber ergänzt dazu, dass eine verdichtete Bauweise in Zentrumsnähe sicher mehr Sinn macht als am Ortsrand.

Bürgermeister Dr. Hochhold argumentiert, dass die Raumordnungsbehörde dies ähnlich sehen dürfte, weil im konkreten Fall auch nur eine Parzellenreihe Akzeptanz gefunden hat.

Im Hinblick auf weitere Erschließungen hält es der Vorsitzende für wichtig, auch auf die unmittelbaren Anrainer Rücksicht zu nehmen und diesen in der unmittelbaren Nachbarschaft keinen Wohnblock zuzumuten.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, für den die Parzellen 19/12, 19/13, 19/14, 19/15, 19/16, 19/17 und 19/18 der KG St. Martin im Innkreis Jenseits umfassenden Bereich (laut Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Strauss, GZ 5079 vom 12.6.2019) gemäß § 45 Oö. BauO auf Basis der Ausführungen des Ortsplaners ein Neuplanungsgebiet zu verordnen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Gehsteig Matzner - Aufhebung Gemeindegebrauch

Sachverhalt:

Die „Bereinigung“ des Grundbuchsbestandes in Folge der Neuerrichtung des Gehsteiges Matzner hat wider Erwarten noch eine „Nachgeschichte“.

Für die endgültige Umsetzung der beschlossenen Umstände ist laut Vermessungsamtsleiterin ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, der über „Widmung zum Gemeindegebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch“ abspricht ...

Wortprotokoll:

Nach der Einführung in den Sachverhalt erteilt der Vorsitzende AL Langmaier das Wort.

Dieser schildert an Hand der tabellarischen Darstellung der Änderungen des öffentlichen Gutes im Bereich der ehemaligen Liegenschaft Matzner, für welche Teilflächen die Aufhebung aus dem Gemeindegebrauch einerseits und die Widmung zum Gemeindegebrauch andererseits vorgenommen werden soll. Konkret geht es um die Teilflächen 3-4, 7-8, 11, und 15-16 mit einem Gesamtflächenausmaß von 212 m², deren Gemeindegebrauch aufgehoben werden soll. Die Teilflächen 1 und 2 werden ohne Änderung des Gemeindegebrauches neuen Parzellen (1000/6 und 1000/7) zugeordnet, die Teilflächen 9, 10, 12 und 14 mit einer Gesamtfläche von 28 m² sind erstmals dem Gemeindegebrauch zu widmen. Die Teilflächen 4-7 sind mit einem Gesamtflächenausmaß von 142 m² an das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) abzutreten. Sodann müsste der Grundbuchsbestand zu Gunsten der verkehrstechnischen Verbesserung der Situation vor Ort korrekt zugeordnet und auch bezeichnet sein.

Alter Stand			bei der bisherigen EZ verbleibt		Transz.	Ber. Nr.	Abfall					Zuwachs					Neuer Stand						
GstNr.	BA	Fläche	alte GstNr.	alte Rest- oder Teilfläche			zu EZ.	zu GstNr.	zu Gst. derselb. EZ.	zur neuen Anlage	zu Gst. anderer EZ.	aus EZ.	aus GstNr.	aus Gst. derselben EZ.	aus der aufgel. Anlage	aus Gst. anderer EZ.	GstNr.	BA	Fläche	Anmerkung			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21			
1000/2	SB1	8 46	1000/2	4 52		R											1000/2	SB1		4 52			
					1	g	243	1000/6	39														
					2	o	243	1000/7	1 43														
					3	o	NEU 1	1000/8			6												
					4	o	230	1000/1		30													
					7	o	230	1000/1		6													
					8	o	9	123												69			
					11	o	8	122												76			
					15	o	227	121												22			
					16	o	8	.8												3			
						o																	
					1	g						243	1000/2	39						1000/6	SB1	50	
					9	o						9	123								4		
					10	o						8	122								7		
						o																	
					2	o						243	1000/2	1 43							1000/7	SB1	1 60
					12	o						8	122									13	
					14	o						8	122									4	
ΣSumme:			8 46	4 52					1 82	36	1 76			1 82	0	28						6 62	

Einlagezahl:	Name und Adresse d. Eigentümers:	Zeichenerklärung zu BA		
243	Marktgemeinde St. Martin im Innkreis (öffentliches Gut), Diesseits 184, 4973 St. Martin, 1/1	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"> LM1 Feld/Wiese LN2 Kult.Anlage LN3 verbuscht GE Gewässer </td> <td style="width: 50%;"> SB sonstige BA WLD1 Wald WLD2 Krummholzfläche BF1 Gebüsch BF2 Nebengebüsch </td> </tr> </table>	LM1 Feld/Wiese LN2 Kult.Anlage LN3 verbuscht GE Gewässer	SB sonstige BA WLD1 Wald WLD2 Krummholzfläche BF1 Gebüsch BF2 Nebengebüsch
LM1 Feld/Wiese LN2 Kult.Anlage LN3 verbuscht GE Gewässer	SB sonstige BA WLD1 Wald WLD2 Krummholzfläche BF1 Gebüsch BF2 Nebengebüsch			
		zu Spalte 7		
		R Restfläche laut Kataster o Flächenber. aus Koordinaten g grafische Fl. aus Mappe G graphische Fl. aus Kartierung ge. graphisch-originale Fläche		

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt:

- für die Teilflächen 3-4, 7-8, 11, und 15-16 mit einem Gesamtflächenausmaß von 212 m², den Gemeingebrauch aufzuheben,
- die Teilflächen 9, 10, 12 und 14 mit einer Gesamtfläche von 28 m² erstmals dem Gemeingebrauch zu widmen und
- die Teilflächen 4-7 mit einem Gesamtflächenausmaß von 142 m² an das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) abzutreten.

Der dreiteilige Antrag wird in einer umfassenden Abstimmung **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

1 Gebühren und Hebesätze - 2020

Sachverhalt:

Grundlage für die neuen Gebühren waren bisher immer die Ausführungen der IKD im Rahmen des Gemeindefinanztages, der heuer am 22.10.2019 stattgefunden hat.

Mit dieser Tradition wurde jedoch gebrochen und lediglich darauf verwiesen, dass die Vorgangsweise für 2020 noch nicht endgültig geklärt ist. Nach Eingang des Voranschlagserlasses für 2020 ist aber klar, dass die bisherige Praxis fortgeführt wird. Anschlussgebühren sind wie bisher der Indexsteigerung entsprechend, die normalen laufenden Gebühren für Wasser und Kanal mit dem Mindestsatz von 2 % zu erhöhen.

Wortprotokoll:

Einleitend verweist der Vorsitzende darauf, dass man auch in der Sitzung des Prüfungsausschusses über die nötigen Gebührenanpassungen gesprochen hat. In der Kurzfassung kann man sagen, dass die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegten Vorschläge allgemein als unumgänglich eingestuft wurden.

Dass die Abfallgebühren wiederum überdurchschnittlich erhöht werden müssen, liegt nicht im Einflussbereich der Marktgemeinde. Es muss auf die sinkenden Altstofferlöse des BAV reagiert werden, daran führt kein Weg vorbei. Der um € 8.000 ansteigende Abfallwirtschaftsbeitrag lässt sich nur mit einer Erhöhung sämtlicher Abfalltarife um 5 % ausgleichen. Im Vergleich dazu fallen die restlichen Erhöhungen mit 1,44 % bei den Anschlussgebühren und 2 % bei den laufenden Gebühren fast schon bescheiden aus.

	bisher	letzte Erhöhung	Mindest-erhöhung	netto	brutto
(Mindest-)Anschlussgeb. (MAG) Wasser	2.014,00	2019	1,44%	2.043,00	2.247,00
Zuschlag (je 100 m³)	535,02	2019	2,00%	545,72	600,29
Mehrbezug (je 100 m³)	535,02	2019		545,72	600,29
> 3 Wohnungen zusätzl. zu MAG					
je Wohnung bis 60 m²	535,02	2019	2,00%	545,72	600,29
je Wohnung bis 90 m²	727,65	2019	2,00%	742,20	816,42
je Wohnung über 90 m²	895,01	2019	2,00%	912,91	1.004,20
Wasser allgemein	1,62	2019	2,00%	1,65	1,82
Wasser Gemeinden	0,87	2019	2,00%	0,89	0,98
Anschlussgebühren					
Kanal	3.360,00	2019	1,44%	3.408,00	3.749,00
Kanal	3,83	2019	2,00%	3,91	4,30
Kanalgebühr (Punkt)	23,58	2019	2,00%	24,06	26,48

Es wird zur Klarstellung noch einmal darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat die Tarife jeweils mit dem Nettobetrag zu beschließen hat. Die noch zu verrechnende Umsatzsteuer ergibt sich aus den Bestimmungen des UStG 1995.

	bisher	letzte Erhöhung	Mindest-erhöhung	netto	brutto
Hundeabgabe					
je Hund	40,00			40,00	40,00
je Wachhund	20,00			20,00	20,00
Hebesatz auf Messbetrag Grundsteuer A und B	500%			500%	500%
Müllabfuhr					
Grundgebühr	89,16	2019	5,00%	93,62	102,96
Leistungsgebühr					
Müllsack	9,27	2019	5,00%	9,72	10,70
MT 60	54,55	2019	5,00%	57,27	63,00
MT 90	81,24	2019	5,00%	85,28	93,80
MT 120	107,93	2019	5,00%	113,31	124,64
Cont 770	696,44	2019	5,00%	731,26	804,40
Cont 1100	993,61	2019	5,00%	1.043,29	1.147,60

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Einen weiteren Themenblock widmet man den Freibadtтарifen. Auch diese hat der Prüfungsausschuss behandelt. Er empfiehlt, die Tarife für die Einzeleintritte nicht zu erhöhen.

Tarife	VPI 2000 jeweils März	Tageseintritte						Saisonkarten						Mietkästchen pro Woche	pro Saison	Schlüsselkaution pro Saison	
		Kinder -6-18	Erwachsene	Familien OÖ	Familien ohne	SeniorInnen	Sondertarif ab 16:30 Erwachsene	Familienseasonkarte mit Land OÖ	Familienseasonkarte normal	Kinder/Ermäßigungen	Alleinerziehende mit Land.OÖ.	Alleinerziehende ohne Land.OÖ.	Erwachsene				SeniorInnen
2004	107,4	1,20	2,50	4,00	4,50		1,50	55,00	70,00	20,00	40,00	60,00	40,00		2,50	20,00	20,00
2008																	
2011	124,6	1,50	3,00	4,50	5,00		2,00	63,00	80,00	24,00	50,00	67,00	48,00		2,50	10,00	20,00
Erhöhung USt-Satz von 10 % auf 13 % ab 01.01.2016																	
2016	134,9	1,60	3,20	5,00	6,00		2,20	70,00	90,00	26,00	50,00	67,00	52,00		2,50	10,00	20,00
2018	140,0	1,60	3,20	5,00	6,00	1,60	2,20	70,00	90,00	26,00	50,00	67,00	52,00	26,00	2,50	10,00	20,00
2019	142,6																
Hochrechnung VPI ab '04 Abweichung	133%	1,64	3,41	5,46	6,14	1,64	2,05	75,02	95,48	27,28	54,56	81,84	54,56	27,28			
Vorschlag PA		Keine Änderung						75,00	95,00	27,00	55,00	80,00	55,00	27,00			

Anders sieht die Situation bei den Preisen für die verschiedenen Saisonkarten aus. Diese sollten laut Meinung des Prüfungsausschusses der Indexentwicklung entsprechend angepasst werden. Konkret wird empfohlen, in Fünf-Euro-Schritten vorzugehen, sofern dies der jeweilige Tarif zulässt. Bei den Kinder- und Seniorensaisonkarten wird eine Erhöhung um einen Euro vorgeschlagen.

Auch zum Thema Freibadtarchive kommt es zu keinen anderslautenden Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, für 2020

- die (Mindest-)Anschlussgebühren um 1,44 %, die Kanalanschlussgebühr somit auf netto € 3.408 und die Wasseranschlussgebühr auf netto € 2.043,
- die laufenden Gebühren um 2 %, den Wassertarif auf netto € 1,65 für die Gemeindeglieder und auf netto € 0,89 für die Nachbargemeinden, die in der Wassergebührenverordnung vorgesehenen Zuschläge je 100 m³ ebenso wie den Mehrbezug pro 100 m³ auf jeweils netto € 545,72, für Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen pro Wohnung mit 60 m²/90 m²/120 m² auf netto € 545,72/€ 742,20/€ 912,91,
- die Kanalgebühr auf netto € 3,91 bzw. die davon abgeleitete Kanalgebühr (Punkt) auf netto € 24,06,
- die Müllgrundgebühr auf netto € 93,62, die Kosten für einen Müllsack auf netto € 9,72 und für die Müllbehälter 60 l/90 l/120 l/770 l/1100 l auf netto € 57,27/€ 85,28/€ 113,31/€ 731,26/€ 1.043,29 zu erhöhen.
- den Hebesatz für die Grundsteuer A und B unverändert mit 500 % zu bemessen,
- die Hundeabgabe in ihrer Höhe nicht abzuändern und
- die Tarife für die Freibad-Saisonkarten für Familien/Alleinerziehende mit oö Familienkarten (FK) auf netto € 66,37/€ 48,67, für Familien/Alleinerziehende ohne FK auf netto € 84,07/€ 70,80, für Kinder und Senioren auf netto € 23,89 und für Erwachsene auf netto € 48,67 zu erhöhen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

2 **Jenseits 74 - Beschluss Parifizierung & weitere Vorgangsweise**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende verweist auf die Vorgeschichte rund um das weitere Schicksal des Gemeindewohnhauses Jenseits 74. Den gemeinsam erarbeiteten Absichten entsprechend wurde ein gerichtlich beeideter Sachverständiger mit der Erstellung eines Nutzwertgutachtens und eines Verkehrswertgutachtens beauftragt. Beide Gutachten liegen seit einigen Monaten vor. Über die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Korp wurden die Wohnungen den aktuellen Mietern zum Kauf angeboten. Das Echo ist grundsätzlich überraschend positiv. Bislang haben drei Mieter einen verbindlichen Kaufantrag abgegeben, unter ihnen auch solche, die durchaus auch an einer weiteren Wohneinheit interessiert sind. Klar ist auch, dass die Wohnung Nr. 3 nicht veräußert werden soll, weil darin aktuell die Kleinkindbetreuung der Tagesmütter untergebracht ist. Auch die Wohnung Nr. 12 soll vorerst nicht verkauft werden, diese wird aktuell von Rothner Robert bewohnt. Auf Grund seiner persönlichen Umstände kann dieser seine Wohnung selbst nicht erwerben. Es kann nicht im Interesse der Marktgemeinde sein, einen sozialen Härtefall zu erzeugen, darin war sich auch der Gemeindevorstand einig. Der vom Gemeindevorstand einstimmig vorgeschlagene Weg, in einer ersten Bieterunde nur die aktuellen Mieter einzubeziehen, soll fortgesetzt werden. Er sieht weiters vor, alle übrigen Interessenten zu einer zweiten Bieterunde einzuladen. Klar ist aber auch, dass in der zweiten Runde die normalen marktwirtschaftlichen Regeln gelten werden. Die Marktgemeinde wird in weiterer Folge die Hausverwaltung nicht mehr durchführen.

Die Rahmenbedingungen werden vom Gemeinderat einhellig akzeptiert.

Für die weiteren Schritte schlägt Bürgermeister Dr. Hochhold vor, dass sich konkrete Kaufinteressenten bis Ende Jänner 2020 melden sollen. In der Februar-Sitzung könnten dann weitere Beschlüsse gefasst werden. Die verbleibenden Wohnungen sollen jedenfalls einzeln verkauft werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, für das Gemeindewohnhaus das Nutzwertgutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Fruhstorfer vom 15.01.2019 umzusetzen und zwölf Wohnungseigentumseinheiten zu begründen, die Wohnungen den aktuellen Mietern zum Schätzwert anzubieten, die Wohnungen Nr. 3 und Nr. 12 vorerst nicht zu veräußern und die nach der ersten Bieterunde verbleibenden Wohneinheiten vorerst bis Ende Jänner 2020 anzubieten.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

3 **Nutzungsüberlassungen - Liegenschaften für Betriebe gewerblicher Art**

Sachverhalt:

Die Abgabenbehörden gehen dem Vernehmen nach bei den Gemeinden Österreichs mit der Umsetzung der VRV-Neu von einem Wechsel der Gewinnermittlungsart aus. Das kann zu überraschenden Ergebnissen führen. Die Finanzverwaltung erwartet sich ab 2020 demnach für jeden Betrieb gewerblicher Art (BgA) eine KöSt-Erklärung.

Wesentlich (bisher völlig irrelevant!) wird sein, dass die Gemeinden konkrete Beschlüsse darüber fassen, dass Liegenschaften/Gebäude den jeweiligen BgA's im Rahmen von Nutzungsvereinbarungen überlassen werden bzw. schon immer überlassen haben. Dadurch bilden diese Anlagegüter kein Betriebsvermögen der einzelnen BgA's. Das ist spätestens dann von abgabenrechtlicher Relevanz, wenn es zu Liegenschaftsübertragungen oder Einstellung einzelner BgA's kommen sollte. Wertänderungen im Liegenschaftsbesitz wären nämlich dann in die KöSt-Bemessung einzubeziehen!

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold bringt allen Anwesenden den Sachverhalt zur Kenntnis und ersucht AL Langmaier um eine kurze Erläuterung der Umstände.

Dieser weist noch einmal darauf hin, dass die Abgabenbehörde die Umstellung auf die VRV-Neu doch ziemlich überraschend in dieser Art und Weise behandeln wird. Die Ergebnisse der einzelnen BgA's werden alle Gemeinden in Verluste bzw. Gewinne im Sinne der KöSt umzurechnen haben. Für kommenden Montag hat die Kanzlei Leitner & Leitner zu einer Veranstaltung eingeladen, in welcher gerade dieses brisante Thema näher erörtert werden soll. Das Ergebnis dieser Veranstaltung sollte noch abgewartet werden, bevor man Beschlüsse fasst, die man eventuell noch einmal revidieren müsste.

Der Vorsitzende empfiehlt daher ebenfalls, von einer Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vorerst abzusehen.

4 Auftragsvergabe - Schank im Foyer der MZH

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold präsentiert kurz die für den Schankbereich im Foyer der Mehrzweckhalle zu erwartenden Kosten. Die von der Tischlerei Koller umzusetzenden Arbeiten samt Arbeitsplatte werden € 14.454 betragen, für den Geschirrspüler werden € 6.240 auszugeben sein. Den Betrag für die Kühlvitriolen übernimmt zur Gänze die Firma Arcobräu. Dafür bedankt sich der Vorsitzende offiziell sehr herzlich, immerhin bedeutet dies für die Marktgemeinde eine Kostenersparnis von über € 3.000.

Vizebürgermeister Moser berichtet, dass mit der Montage der Schank bereits begonnen wurde. Er selbst hält diese Maßnahme für einen äußerst positiven Schritt.

Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass von den Besuchern des Herbstkonzertes der Marktmusik durchwegs positive Reaktionen auf die geänderten Rahmenbedingungen geäußert wurden.

Gemeinderat Mayer erklärt, dass sich diese Beurteilung auch mit seinen Eindrücken deckt. Hinsichtlich der Kühlung empfiehlt er, die Steuerung der Kühlanlage nicht jedem zugänglich zu machen, weil der Verein Volksheim damit nur Probleme bekommen hat.

Vizebürgermeister Moser beruhigt Gemeinderat Mayer, indem er ankündigt, dass der Zugang sicher nicht jedem möglich sein wird.

Bürgermeister Dr. Hochhold erläutert, dass noch kleine Ergänzungen, wie etwa eine zusätzliche Wandgarderobe gegenüber den WC-Anlagen und ein Hinweisschild zu den WC's notwendig sein werden.

Gemeinderätin Büchl berichtet, dass die neuen Duschen bestens funktionieren, jedoch sollten noch Hakenleisten montiert werden, damit man die Badetücher aufhängen kann.

Nachdem die beiden Juniorchefs der Firma Greilbau als Zuhörer anwesend sind, bedankt sich der Vorsitzende auch bei den ausführenden Firmen. Schließlich mussten die Arbeiten in einem knappen zeitlichen Rahmen umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Tischlerarbeiten an die Firma Koller zu vergeben und einen Geschirrspüler anzuschaffen, der von der Type jenem in der Landesmusikschule entspricht.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

5 Straßenbeleuchtung - Verbau der demontierten Leuchten

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold schildert kurz die Ausgangslage. Auf Betreiben des Bauhofleiters wurde die Firma Illumina kontaktiert. Diese sollte Vorschläge unterbreiten, wie bzw. wo die zwischen Kreisverkehr und Abzweigung Mörschwang demontierten Leuchten neu versetzt werden könnten. Insgesamt wurden drei Varianten vorgeschlagen: eine mit einer „Komplettlösung“, diese würde fast € 100.000 kosten, eine „Mittel-“ und eine „Mindestvariante“, wobei sich letztere mit rund € 34.000 zu Buche schlagen würde. Die letztgenannte Variante enthält die Sicherung der Philips-Lampen, die Umrüstung der vorhandenen Triangel auf LED und die Montage von 15 Leuchtpunkten in der Ochsen-gasse und an der Siedlungsstraße hinter dem Friedhof als Ersatz für die alten Betonmastlaternen, von denen noch 28 Stück verbleiben würden.

Im Zuge der Debatte stellt sich rasch heraus, dass die Mehrheit die Mindestvariante bevorzugen würde.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Firma Illumina mit der Umsetzung der Mindestvariante mit zu erwartenden Kosten in Höhe von rund € 33.700 zu beauftragen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

6 Aufhebung öffentliches Gut - endgültiger Beschluss (Schachinger/Regl)

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold stellt fest, dass die Vorarbeiten für die Aufhebung des öffentlichen Gutes für die beiden Haus- bzw. Hofzufahrten Regl und Schachinger erledigt wurden und einer Aufhebung nichts mehr im Wege steht. Allerdings hat Herr Regl schriftlich mitgeteilt, dass er seine Hauszufahrt nicht übernehmen will. Es bleibt somit nur noch die Parzelle 1232/2 der KG St. Martin im Innkreis Diesseits als Grundstück, für welches das öffentliche Gut aufgehoben werden soll.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, für die Parzelle 1232/2 KG St. Martin im Innkreis Diesseits das öffentliche Gut aufzuheben.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

7 Umwidmung - Meierhoffeld aktueller Stand (Naturschutz)

Sachverhalt:

Das Land hat das Umwidmungsansuchen mit dem (naturschutztechnischen) Einwand retourniert, dass der Abstand zum Betriebsgebiet Kobleder zu gering ist.

Architekt Dipl. Ing. Mugrauer wird sich mit der zuständigen Bearbeiterin in dieser Sache kurzschließen und das Ergebnis bekannt geben.

Die Frage der Entwässerung der Verkehrsflächen in diesem Bereich ist noch offen, es muss noch die Fachmeinung des Landes eingeholt werden. Angedacht ist eine „sickerbeckenlose“ Lösung.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold berichtet, dass die Raumordnung die Umwidmung vorerst nicht befürwortet, weil es eine dem Ansinnen widersprechende Stellungnahme der Naturschutzabteilung gibt. Dass es für die Umwidmung eines Entwässerungskonzeptes bedarf, ist klar. In diese Richtung gibt es auch schon entsprechende Vorbereitungen des Ziviltechnikers, die mit den im Land verantwortlichen Herren schon vorbesprochen wurden.

Das „Naturschutz-Problem“ hat ihre Ursache im zu geringen Abstand zur Betriebsfläche der Firma Kobleder. Herr Dipl. Ing. Mitterndorfer wird die Situation direkt vor Ort in Augenschein nehmen. Konkret wird er am 12.12.2019 nach St. Martin kommen.

8 Wasserversorgung - Info aktueller Stand

Wortprotokoll:

Wie der Vorsitzende berichtet, liegt mittlerweile ein „Mischbarkeits-Gutachten“ für die drei Wässer (Brunnen Karchham/Brunnen Haller-Leiten/Quelle Arco-Zinneberg) vor. Mischbar sind die bereits bekannten Wässer Karchham und Quelle Arco-Zinneberg. Das Wasser der neuen Bohrung stellt sich etwas problematischer dar. Mögliche Ursache ist, dass das Wasser extrem sauerstoffarm ist. Wie sich die Situation technisch am sinnvollsten lösen lässt, ist aktuell nicht bekannt. Schlimmstenfalls müssen zwei Versorgungskreise hergestellt werden.

Gemeinderat Höretzeder fragt wegen der Notversorgung aus Aurolzmünster nach. Die Bauarbeiten sind hier bereits voll im Gange, wann diese abgeschlossen werden können, ist aktuell noch nicht bekannt, so Bürgermeister Dr. Hochhold.

9 Allfälliges

Termin Ortsbildbeirat

Für 9.12.2019 hat sich der Ortsbildbeirat angesagt. Thema ist die angestrebte Erweiterung und Sanierung des Amtsgebäudes. Entgegen dem Ansinnen von Bauausschussmitglied Mayer wird der Bauausschuss zu diesem Termin nicht eingeladen. Der Ortsbildbeirat goutiert dies nicht, weil dieser den Teilnehmerkreis nicht allzu sehr erweitern will. Eingeladen ist grundsätzlich jeweils ein Vertreter jeder Fraktion.

Grünzug – Hindernisbahn Feuerwehrjugend

In der letzten Woche wurde bekannt, dass die Feuerwehr im Grünzug gerne einen Platz für die Hindernisbahn der Feuerwehrjugend haben würde. Dem gibt es nichts entgegenzusetzen. Man wird Landschaftsplaner Dipl. Ing. Stöckl entsprechend informieren.

Jahresschlussitzung

Die Beginnzeit muss am Mittwoch, 18.12.2019, auf 18.45 Uhr festgelegt werden, weil bereits um 18.30 Uhr das 10-Jahr-Jubiläum der Gruppe „Essen auf Rädern“ angesetzt ist, und der Bürgermeister dort noch kurz die Gäste begrüßen wird.

Bauhof-Fahrzeug

Das neue Bauhoffahrzeug wird dem Vernehmen nach in der Kalenderwoche 51 geliefert.

Einladung Benefiz-Konzert der NMMS

NMMS-Direktor Moser lädt alle Anwesenden zum Benefiz-Konzert der NMMS am Donnerstag, 5.12.2019, um 19.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle ein.

Leihfahräder

Gemeinderat Höretzeder interessiert, wie sich die Leihräder bewähren. Gemeinderat Dr. Novak erklärt, dass die Leihräder immer wieder an die eigentlichen Standorte transferiert werden müssen, aber grundsätzlich regelmäßig benutzt werden.

Ortsentwicklung

Wenn man sich über die weitere Entwicklung der Wohnbaugebiete Gedanken macht, sollten laut Gemeinderat Mayer nach Möglichkeit vorrangig Baulücken gefüllt werden. Dies ist aber formalrechtlich nicht umsetzbar, so der Vorsitzende.

Das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung lag während der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, weshalb es am Ende der Sitzung für genehmigt erklärt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Dr. Hochhold für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21:00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St.Martin i.L., _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)